



Hinweis zu Bodenbelastung / Altlasten
 Zur Überprüfung von möglichen Bodenbelastungsflächen, die zum Zeitpunkt der B-Plan-Aufstellung noch nicht bekannt waren, ist das Bodenschutz- und Altlastenkataster heranzuziehen. Das Nicht-Vorhandensein von Kennzeichnungen oder Hinweisen im Bebauungsplan schließt einen möglichen Bodenbelastungsvorfall nicht aus.

B Gemäß der Eintragungen im Bodenschutz- und Altlastenkataster befinden sich auf dem dargestellten Standort erhebliche Bodenbelastungen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, den Bebauungsplan zu ändern.

Für konkrete Rückfragen stehen Ihnen im Fachbereich 32 - Umwelt in der Abt. Untere Bodenschutzbehörde (UBB) die Mitarbeiter
 Herr Kaiser Tel.: 0214 406 3238 und
 Herr Hell Tel.: 0214 406 3228 zur Verfügung

Nutzungshinweis zu Auszügen aus Bebauungsplänen
 Alleinige Grundlage für rechtsverbindliche Auskünfte ist der Originalplan, den Sie im Bauservice des Fachbereichs 61 - Stadtplanung und Bauaufsicht einsehen können. Die Grundlage für die Auszüge bilden Scans der Originalpläne, aufgrund der Digitalisierung und Umwandlung sind Maßhaltigkeit und Lagegenauigkeit ohne Gewähr. Die Veräußerung an Dritte, sowie die Veröffentlichung ist nicht gestattet.

Für konkrete Rückfragen zu Bebauungsplänen stehen Ihnen im Bauservice des Fachbereichs 61 - Stadtplanung und Bauaufsicht die Mitarbeiter
 Frau Scherer Tel.: 0214 406 6117 und
 Herr Librizzi Tel.: 0214 406 6118 zur Verfügung
 Beratungszeiten: Mo & Mi 08:30 - 15:30
 Fr 08:30 - 13:30

Stadt Leverkusen
 Fachbereich 61 - Stadtplanung und Bauaufsicht

Auszug aus dem Bebauungsplan:
 111/II "Siemensstr."
 Rechtskräftig seit dem: 02.03.1989
 BauNVO von: 1977/86
 Maßstab ca.: 1:1000
 Leverkusen, den 25.05.2010